

Frau Lasar stellt das Ziel des Planes, die Wohnlandentwicklung vor. Der Vorentwurf mit seinen Nutzungsmöglichkeiten, sowie die Abwägungsvorschläge werden erläutert.

Es wird auf den Wallheckenschutz analog dem, im Gebiet Diekenkamp und auf die durchgeführte Prospektion im Rahmen des Denkmalschutzes hingewiesen.

Die Emissionen, die durch den Schrottplatz ausgehen, werden zurzeit von einem Gutachter geprüft und vor der Auslegung noch in die Planzeichnung eingearbeitet.

RM Thiesing stellt den Antrag im WA 3 die Anzahl der Wohneinheiten herauszunehmen.

Zur zeichnerischen Darstellung der zukünftig öffentlichen Straße im südlichen Bereich wird erläutert, dass es sich beim Huntsteerter Weg bislang um einen Privatweg handelt. Um zukünftig eine Erweiterungsmöglichkeit zu haben, ist die zeichnerische Darstellung so erfolgt, wie sie im Planentwurf vorliegt.

RM Ottens stellt fest, dass das Regenrückhaltebecken nicht als Bauwerk, sondern naturnah errichtet wird.

Die Frage eines Bürgers nach der zukünftigen Möglichkeit von Osterfeuern wird mit dem Hinweis auf das Ordnungsrecht beantwortet. Diese Frage ist nicht Bestandteil der Bauleitplanung.

Auf die Frage, warum die Hausnummern 59 und 61 des Klosterweges nicht zum Geltungsbereich gehören, wird auf die bisherige politische Beratung verwiesen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Ergänzungsantrag von RM Thiesing abstimmen. Dem Antrag, im WA 3 die Anzahl der Wohneinheiten herauszunehmen, wird mehrheitlich bei einer Gegenstimme zugestimmt.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: